

Anna Göldi ist rehabilitiert

Über die Rehabilitation der «letzten Hexe Europas» wurde gestern nicht mehr diskutiert. Der Landrat stand einstimmig hinter dem von Regierung und Landeskirchen vorgelegten Rehabilitierungsbeschluss.

Von Claudia Kock Marti

Glarus. – Der Landrat beschloss Anna Göldi als nicht schuldig zu erklären. Im Prozess von 1782 vor dem Evangelischen Rat war die Magd wegen angeblicher Vergiftung zum Tode verurteilt worden. Das Parlament anerkannte nun, dass das Urteil «in einem nicht rechtmässigen Verfahren zu Stande gekommen war und Anna Göldi Opfer eines Justizmordes wurde.»

«Symbolfigur und Mahnmal»

Laut Regierung wird Anna Göldi als Symbolfigur und Mahnmal weiterleben. Mit der Korrektur des vor 226 Jahren geschehenen Unrechts setze man Zeichen, sagte Ratspräsident Rolf Hürlimann.

Antragsteller Fritz Schiesser (FDP, Haslen) nahm dankend Stellung. Die Regierung erfülle die vom Rat im November überwiesene Motion hervorragend. Erfreulich sei, dass beide Landeskirchen mit ihrer Teilnahme ebenfalls Zeichen – auch für einen anderen Umgang mit den Menschen in der heutigen Zeit – setzten. Das grosse öffentliche Interesse an Anna Göldi habe ihn immer wieder erstaunt, so Schiesser.



Grosses mediales Interesse am Fall Anna Göldi: Ihre Rehabilitation wird im Landrat nicht mehr debattiert. Bild Pascal Landert

APROPOS

Lieber ein Heimfall als ein Göldifall

Von Ruedi Hertach

Nicht der Göldifall gab gestern zu reden, sondern der Heimfall. So ist eben, zum Erstaunen auswärtiger Medien, der Glarner Landrat. Was klar ist, winkt er nüchtern durch – und spätestens seit dem 7. November 2007 war ja der Göldifall klar. Damals hatte man schicklich gestritten und dann eher mager für die Rehabilitierung gestimmt. Was wollte man jetzt noch lange reden? Hauptsache, das Radio konnte zuletzt melden, der Landrat habe der armen Frau «einstimmig» zur späten Gerechtigkeit verholffen (man tat es zwar stillschweigend, also ohne eine Hand zu rühren). Auch 120 000 Franken ans Göldi-Festspiel habe der Landrat gewährt, meldete das Radio dann netterweise noch (doch das war in Wirklichkeit die Regierung gewesen). Beim Landrat jedenfalls liegt der Göldifall nun im Aktenschrank.

Der Heimfall bleibt komplexer, da geht es um Rappen, und erst noch um Kilowattstunden. Die Frage lautet, ob Kraftwerke nach ihrer Konzessionsdauer an die öffentliche Hand (also eben «heim») fallen sollen, wenn ja an welche Hand und unter welchen Voraussetzungen. Konkret war das zwar «nur» für das eher kleine Kraftwerk am Sernf zu entscheiden. Doch man sah dies als Präjudiz oder versuchte, frühere Präjudizien auszugraben respektive auf das spätere neue Wasserrecht zu verweisen. In den Hinterköpfen waren dabei grössere Kraftwerke, deren Behandlung teils noch in der Schublade liegt. Im vorliegenden Fall beschloss man eine Art Light-Heimfall, der nur einträte, wenn das Werk bis dahin seinen öffentlichen glarnerischen Betreiberhänden entglitte. In diesem Fall käme laut gestrigem Beschluss mehrheitlich die betreffende Gemeinde zum Zuge – und nicht der Kanton, weil man offenbar annimmt, bis in 80 Jahren könnte unser Klein- von einem Grosskanton verschluckt worden sein. Das werden wir ja dann sehen, in 80 Jahren. Wenn schon, so meinten gestern die meisten, dann lieber einen Heimfall als neuerdings einen Göldifall.

Glarner Sozialinspektor in Auftrag gegeben

Alle ausser den Grünen waren gestern im Landrat für einen Sozialinspektor. Ein spezieller Übertretungstatbestand gegen Missbräuche in der Sozialhilfe, wie ihn die SVP zudem wollte, sei hingegen nicht zielführend, meinte die Ratsmehrheit.

Von Ruedi Hertach

Glarus. – Viererlei hatte die SVP in ihrer Verschärfungsmotion zum Sozialhilfegesetz verlangt. Zwei Punkte liess sie nun auf Regierungsempfehlung fallen. Beim dritten (Einführung eines Sozialinspektors) zeigte sich Peter Rothlin (SVP, Oberurnen) erfreut, dass auch die Exekutive dafür sei. Hingegen bedauerte er den



Peter Rothlin

Regierungswiderstand gegen den vierten Punkt, also die Schaffung eines speziellen Übertretungstatbestandes im Sozialhilfegesetz: In andern Gesetzen kenne man das auch. Auch SP-Professor Jositsch sage, solche Regeln seien notfalls mit Strafen durchzusetzen.

Ganz dagegen – teilweise dafür

Gegen die ganze SVP-Motion samt Sozialinspektor sprach Margreet Vuichard (Mollis) namens der Grünen. Gewiss seien Missbräuche zu bekämpfen, aber ein Sozialinspektor sei unverhältnismässig. Zuerst solle man jetzt die Erfahrungen mit dem neuen Kontrollsystem seit der Kantonalisierung abwarten.

Margreet Vuichard

Kantonalisierung abwarten.



Christoph Zürcher

Christoph Zürcher (Mollis) erklärte, die SP sei auf Regierungskurs (wobei man den Missbrauch auch dort bekämpfen sollte, wo der Staat Geld einnehme). Durch einen Sozialinspektor lasse sich hoffentlich die Polemik zur Sozialhilfe abbauen. Die Funktion solle aber nicht privat vergeben werden und sei eventuell zu befristen, bis man sehe, ob sie sich lohne. Abzulehnen sei ein Übertretungstatbestand: Er bringe einen übermässigen Aufwand, und es sei fraglich, ob entsprechende Busen einbringlich wären.



Fredo Landolt

Auch Fredo Landolt (CVP, Näfels) war für einen Sozialinspektor, fragte sich aber, ob es einen Volljob brauche.

Marco Hodel (CVP, Glarus) nannte aus langer Erfahrung den grössten Teil der Sozialhilfebezügler ehrlich. Für unliebsame Ausnahmen aber sei das heutige Gesetz eine gute Handlungsbasis; da werde durchaus nicht blindlings Geld ausgezahlt. Auch spiele immer noch die private Sozialkontrolle.

Marco Hodel

Peter Rothlin bestand auf dem Übertretungstatbestand; wie man denn sonst dem Steuerzahler erklären wolle, dass es das bei ihm brauche, bei Sozialhilfebezügern aber nicht?

«Prävention und Vertrauensbildung» Frau Landammann Marianne Dürst nannte drei Gründe, die für einen Sozialinspektor sprächen: erstens die Präventivwirkung, zweitens eine (allerdings nicht zu überschätzende) Kostenersparnis und drittens die Stärkung des Vertrauens in die Sozialhilfe. Über das genaue Stellenmodell könne der Landrat reden, wenn dann die Gesetzesvorlage komme.



Marianne Dürst

Erledigtes und Nachgejasstes

Glarus. – Die meisten andern Vorstösse, die der Landrat gestern behandelte, gaben wenig zu reden.

- Die FDP war zufrieden mit der steuerungs-lindernden Regierungsweisung zum Bereich Freiwilligenarbeit; ihre Motion «Lohnausweis untergräbt Milizsystem» ging ad acta.
- Die SP war einverstanden mit der Fristerstreckung für ihre Wasserzinsen-Motion; sie soll aber laut Baudirektor Röbi Marti nicht auf das umstrittene Wassergesetz warten müssen, sondern nur noch auf die Energiegesetzrevision, die bereits auf die Landsgemeinde 2009 kommen soll.
- Georg Staubli (SVP, Niederurnen) verlas die Reaktion des verhandelnden Hasler Kollegen Werner Hösli zur Regierungsantwort, die er auf seine Interpellation über Nach- und Winterjagd erhalten hatte. Höflicher vorbehalten, wurde darin die Regierungshaltung als verharmlosend gerügt; die Tiere würden unnötigem Kräfteverschleiss ausgesetzt, was «weder im Interesse des Wildes noch des Regierungsrates» liege. Dieser möge sich lernfähig zeigen.

Keine Wellen warf das Jahresergebnis der kantonalen Pensionskasse. Ihr Präsident Peter Zentner (FDP, Matt) nannte die Kasse ge-

sund mit überdurchschnittlichem Deckungsgrad. Von der Aktienflaute sei auch sie betroffen, aber dosiert.

Nachjassen musste man noch zum Sozialstützpunkt Nord in Näfels: Da hatte der Landrat Zusatzaufschlüsse gefordert zu den 450 000 Franken, die im Mehrjahres-Hochbauprogramm für Erdgeschoss-Sanierung und Aussenrenovation aufgetaucht waren. Paul Hösli (CVP, Niederurnen) rügte erneut, dass man diesen Posten bei der ursprünglichen Erwerbs- und Sanierungs-vorlage dem Landrat unterschlagen habe. Sonst wäre der knappe Entscheid zum Standort Näfels eventuell anders ausgefallen, meinte Hösli. Hans Peter Spälti (SP, Nestsal) beanstandete konkrete Vergabepraktiken bei der erfolgten Sanierung; dazu wolle seine Hochbaukommission nähere Auskunft. Die habe er ihr bereits zugesichert, erklärte Baudirektor Röbi Marti, der das Dossier geerbt hatte. Es sei ihm versichert worden, dass man den Landrat nicht habe im Unklaren lassen wollen. Das Einladungsverfahren bei der Mehrzahl der Aufträge sei dringlichkeitshalber nötig gewesen. Die Fassade sei nicht pressant und unterliege erneuter landrätlicher Genehmigung. (rh)

IMPRESSUM

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Verleger: Hanspeter Lebrument
Delegierter des Verwaltungsrates:
Andrea Masüger

Redaktionsleitung: Andrea Masüger (Chefredaktor), Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredaktoren), Hansruedi Camenisch (Sport), Gisela Fempfel (Überregionales), Rolf Hösli (Redaktionen Glarus und Gaster/See), Philipp Wyss.

Verlag: Südostschweiz Presse und Print AG, Chur.
Ab- und Zustellservice: Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 0844 226 226, E-Mail abo@suedostschweiz.ch.

Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG.

Erscheint siebenmal wöchentlich.

Gesamtauflage: 130 801 Exemplare.

Adresse: Die Südostschweiz, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Telefon 055 645 28 28, Fax 055 640 64 40.

E-Mail: Redaktion Glarus: redaktion-gl@suedostschweiz.ch.

Ein ausführliches Impressum erscheint in der Samstagausgabe.